

## F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 517/2014

### Verwendungsverbote für bestimmte Kältemittel

**Die Zeit ist ran! Fangen Sie jetzt an, Ihre Kältemittelumstellung zu planen!**



**Ab dem 01.01.2020 ist das Befüllen von Kälteanlagen mit Neuware der Kältemittel wie R404A und R507A gesetzlich verboten.**

#### Grund zum Handeln

Ab 01.01.2020 sind alle ungebrauchten F-Gase (Neuware) mit einem GWP-Wert\* größerer als 2.500 für das Inverkehrbringen und auch zu Service- und Wartungszwecken verboten!

Bisher häufig verwendete Kältemittel, wie R404A (GWP 3922) und R507 (GWP 3985) fallen ebenfalls unter die Verbotsfristen der F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 517/2014.

An bestehenden Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen sind aufbereitete bzw. recycelte F-Gase mit einem GWP größer als 2.500 auch nach 2020 noch bis Jahr 2030 zur Instandhaltung erlaubt!

Da die Mengen von aufbereiteten bzw. recycelten F-Gasen begrenzt sind, ist nicht vorhersehbar, wie lange diese Kältemittel noch zur Verfügung stehen. Im Instandhaltungsfall droht die Stilllegung der betroffenen Anlagen.

**Wir empfehlen Ihnen, schnellstmöglich eine Kältemittelumstellung durchführen zu lassen.**

\*GWP = Treibhauspotential (engl. Global Warming Potential)

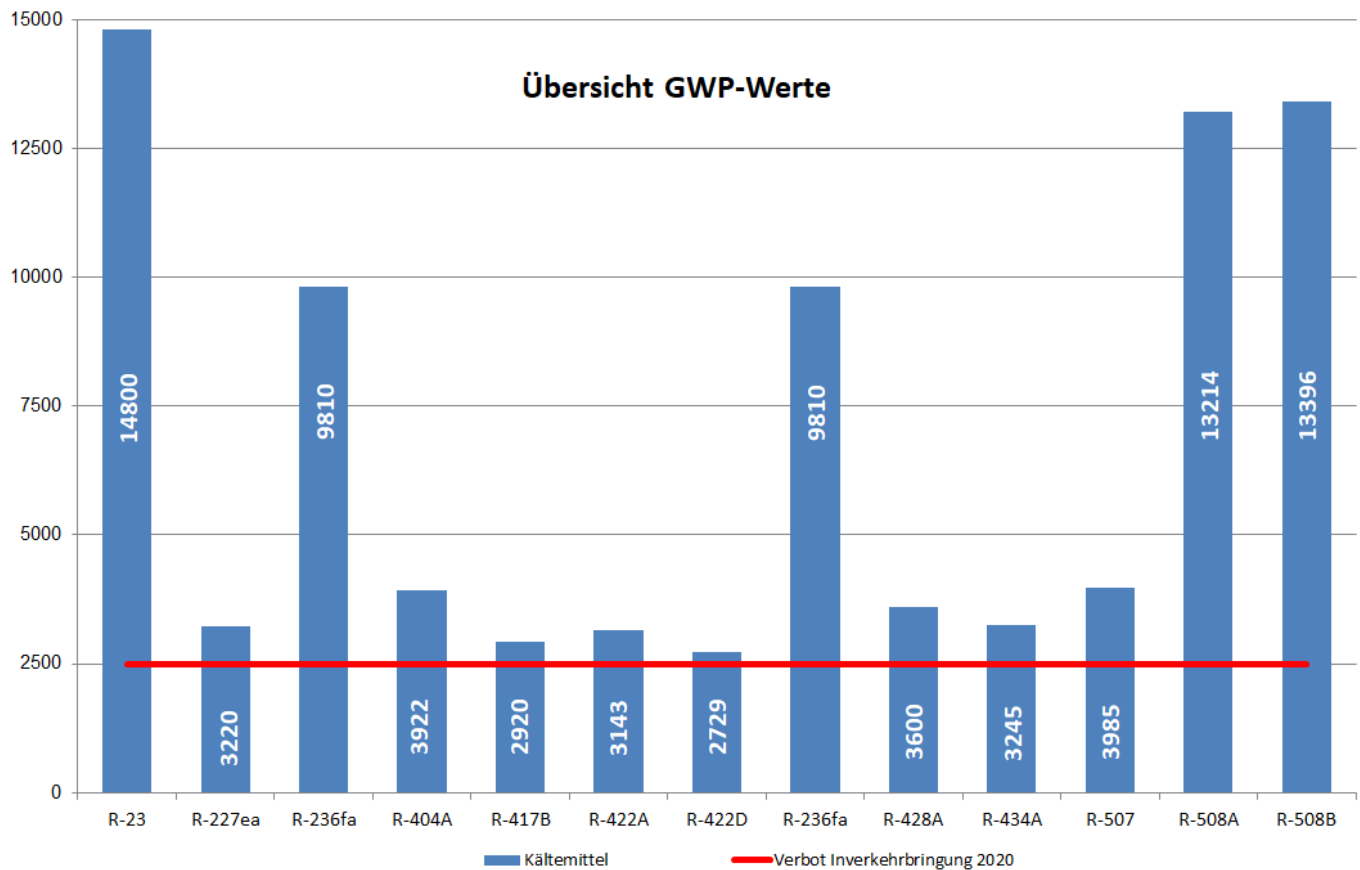


Diagramm: Kältemittel, deren Inverkehrbringen als Neuware ab dem Jahr 2020 verboten ist

## Wichtige Fristen

Datum	Pflichten
1.1.2020	Nachfüllverbot und Verbot des Inverkehrbringens für gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte GWP > 2500 sowie mobiler Raumklimageräte mit GWP >750
1.1.2023	Verbot des Inverkehrbringens für zentrale Kälteanlagen mit einer Kapazität ab 40 kW mit Kältemittel > GWP 150 im Sekundärkreislauf und > 1500 im Primärkreislauf
1.1.2025	Verbot des Inverkehrbringens von Monosplitklimageräten mit F-Gasen mit GWP > 750 und von gewerblichen Kühl- und Gefriergeräten mit GWP größer als 150
1.1.2030	Generelles Nachfüllverbot in Kälteanlagen mit F-Gas/GWP > 2500, auch für <u>recycelte</u> F-Gase

## Natürliche Kältemittel wie Kohlendioxid, Propan, Isobutan und Ammoniak sind von der F-Gase-Verordnung nicht betroffen.

Rufen Sie uns an, um sich über Alternativen und Konzepte für Ihre Kälte- und Klimaanlage beim DKA zu informieren. Als zertifiziertes Unternehmen beraten wir Sie gern über zukunftssichere sowie kosteneffiziente Lösungen.

### Dresdner Kühlanlagenbau GmbH

Herrn Jörg Isensee

Telefon: +49 (351) 4081229

E-Mail: J.Isensee@dka-dd.de

Dresdner Kühlanlagenbau GmbH

Werdauer Straße 1-3

D-01069 Dresden

www.dka.eu

Ein Unternehmen der Dussmann Group